



Von 'Ali - möge Allah mit ihm zufrieden sein - wird überliefert, dass er sagte: Der Gesandte Allahs - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte zu mir: „Sag: 'O Allah leite mich recht und festige mich.' Erwähne durch die Rechtleitung die Rechtleitung deines Weges und durch die Festigung die Festigung des Pfeils.“

[Absolut verlässlich (Sahih)] [Überliefert von Muslim]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - befahl 'Ali Ibn Abi Talib - möge Allah mit ihm zufrieden sein -, dass er Allah rufen und bitten soll, indem er sagt: „O Allah leite mich recht“ und weise und führe mich, „und festige mich“ und gib mir Erfolg und lasse mich in all meinen Angelegenheiten gerade/gut sein. Die Rechtleitung ist das Wissen über die Wahrheit im Detail und allgemein, und der Erfolg, dieser äußerlich und innerlich zu folgen. Die Festigung ist der Erfolg und die Geradheit in allen Angelegenheiten, die der Wahrheit entsprechen. Sie ist der gerade Weg in der Aussage, Tat und Glaubenslehre. Da die theoretische Angelegenheit durch die Praxis verdeutlicht wird, denk beim Sprechen dieses Bittgebets daran, dass die Rechtleitung die Rechtleitung deines Weges ist. Lasse dein Herz anwesend sein, wenn du um Rechtleitung bittest. Es ist wie die Leitung des Reisenden, denn er wendet sich weder nach links noch rechts vom Weg ab, damit er nicht in die Irre geht. Dadurch erlangt er Sicherheit und erreicht sein Ziel schnell. „Und durch die Festigung die Festigung des Pfeils.“ Du merkst, dass dein Pfeil gefestigt ist, wenn er schnell ist und sein Ziel trifft. Derjenige, der auf etwas bestimmtes schießt, zielt seinen Pfeil darauf aus. Genauso bittest du Allah - erhaben ist Er -, dass die Festigung, die du beabsichtigst, wie ein Pfeil ist, sodass du in deiner Bitte die Rechtleitung und vollkommene Festigung erzielst. Lasse dein Herz an diese Bedeutung denken, sodass du Allah um Festigung bittest, damit das, was du davon beabsichtigst, genauso ist, wie das, was du zum Schießen nutzt.

<https://sunnah.global/hadeeth/de/show/5915>

